

Herausgeber:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)
Adresse: Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100763, 01077 Dresden
Telefon: +49 351 8139-0
Telefax: +49 351 8139-433
presse@lasuv.sachsen.de
www.lasuv.sachsen.de

Bildnachweis:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)

Gestaltung, Satz und Druck:

Pfefferkorn & Friends GmbH, Lichtpaus- & Kopierstudio Dresden

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon 0351 2103671, Fax 0351 2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de
Dieses Faltblatt kann auch online bestellt und heruntergeladen werden
unter www.publikationen.sachsen.de.

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

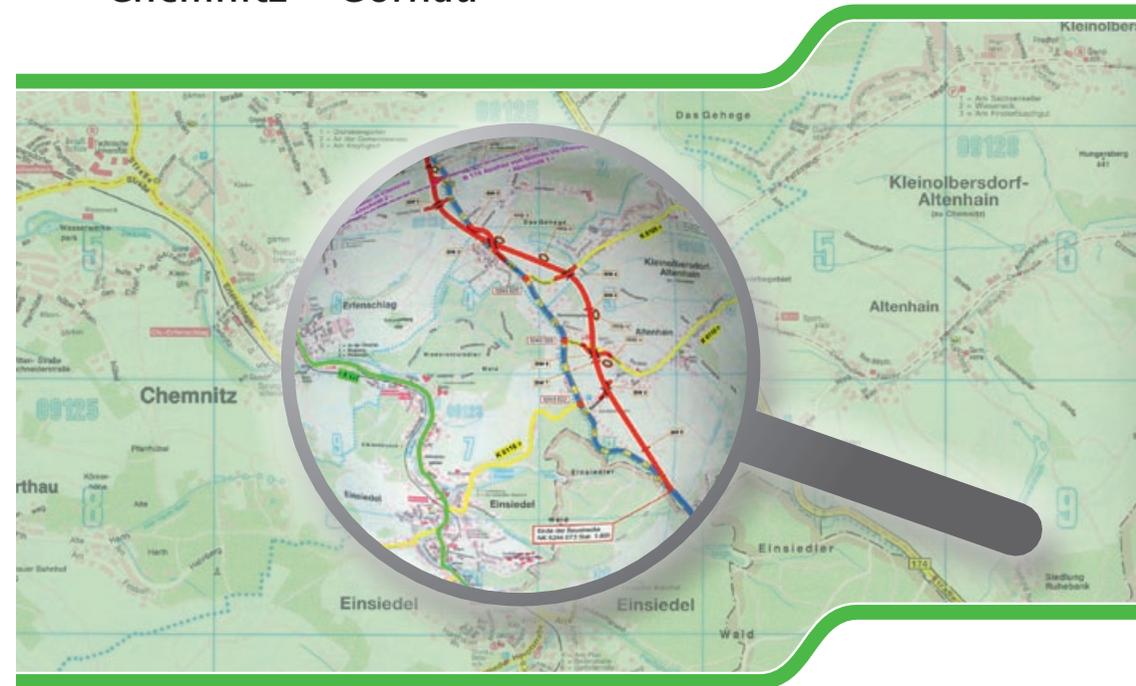
Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinnahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

B 174 Verlegung Chemnitz – Gornau



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Operationelles Programm Verkehr EFRE Bund 2007-2013



EUROPÄISCHE UNION
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

B 174 Verlegung Chemnitz – Gornau



Brücke Zschopauer Straße über die B 174

Die Bundesstraße B 174 ist eine wichtige Verbindung für den internationalen Verkehr zwischen dem mitteldeutschen Raum (Halle/Leipzig-Chemnitz) und den tschechischen Oberzentren Prag und Pilsen. Die B 174 ermöglicht der Region des Mittleren Erzgebirges den notwendigen Anschluss an das nationale und internationale Fernstraßennetz. Ihr Ausbau ist eine entscheidende Voraussetzung zur Verbesserung der Infrastruktur dieses Raumes, insbesondere für die Mittelzentren Zschopau und Marienberg.

In ihrem bisherigen Verlauf war die B 174 stark überlastet und wies auf Grund der topographischen Verhältnisse sehr ungünstige Trassierungsparameter auf. Aufgrund fehlender ausgebauter Knotenpunkte an den Einmündungen öffentlicher Straßen verursachten Abbiegevorgänge regelmäßig erhöhte Sicherheitsbeeinträchtigungen des fließenden Verkehrs, für Fußgänger fehlten zudem eigene Gehwege. In Ergänzung mit weiteren Bundesfernstraßenbauvorhaben kommt der Verlegung der B 174 auf dem Abschnitt Chemnitz – Gornau eine steigende Bedeutung im regionalen Verkehr zu.

Dieses Teilstück schließt an die bereits realisierte Maßnahme „B 174 OU Zschopau – Gornau“ an.

Mit der Realisierung der Verlegung wird die B 174 als wichtigster Zubringer von Chemnitz bis zum Grenzübergang Reitzenhain ertüchtigt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 34,57 Millionen Euro. Die Förderung mit Mitteln des EFRE beträgt 17,2 Millionen Euro. Das entspricht 65 % der zuschussfähigen Kosten (26,45 Millionen Euro).

Längen

Der 4,8 Kilometer lange Abschnitt ist mit zwei Richtungsfahrbahnen mit jeweils zwei Fahrstreifen ausgestattet. Durch den Neubau der B 174 entfallen elf bestehende Einmündungen von Kreis- und Staatsstraßen. Über zwei Anschlussstellen wird das nachgeordnete Netz an die B 174 angebunden.

Bauwerke

Insgesamt wurden vier Brückenbauwerke über die B 174 mit lichten Weiten bis zu 30 Meter neu errichtet, die unter anderem die Kreisstraße K 6105 sowie einen Rad- und Gehweg über die Bundesstraße führen. Drei Brückenbauwerke des neuen Straßenabschnittes führen über die Kreisstraße K 6110, den Einsiedler Weg und die Wildwechselstelle „Einsiedler Wald“.

Lärmschutz

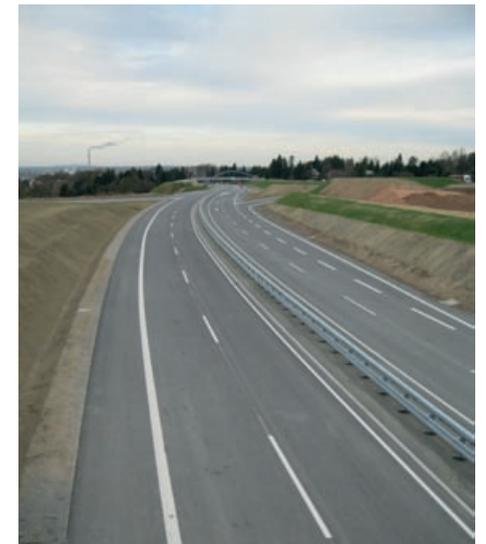
Durch die Vermeidung der bislang werktäglich zu verzeichnenden Staus, insbesondere dem Wegfall von Abbrems- und Anfahrvorgängen wird eine Verminderung des Schadstoffausstoßes und der Lärmbelastung ermöglicht. Davon profitieren die unmittelbar an die bestehende Straße angren-

zenden Siedlungsbereiche sowie der nordwestliche Waldrand des Einsiedler Waldes.

Dazu wurden auf einer Strecke von insgesamt 4,2 Kilometer Länge Schallschutzmaßnahmen in Form von Wällen und Lärmschutzwänden realisiert.



Asphalteinbau



fertiger Streckenabschnitt